

01 - Büro der Oberbürgermeisterin
Frau Bode

Datum:
17.05.2023

Antrag

Beschließendes Gremium:
Rat der Hansestadt Lüneburg

Antrag "Heinrich-Böll-Haus erhalten und langfristig sichern" (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2023, eingegangen am 15.05.2023)

Beratungsfolge:

Öffentl. Status	Sitzungsdatum	Gremium
N	30.05.2023	Verwaltungsausschuss
Ö	01.06.2023	Rat der Hansestadt Lüneburg

Sachverhalt:

s. Antrag „Heinrich-Böll-Haus erhalten und langfristig sichern“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2023, eingegangen am 15.05.2023)

Beschlussvorschlag:

s. Antrag „Heinrich-Böll-Haus erhalten und langfristig sichern“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2023, eingegangen am 15.05.2023)

Anlagen:

Antrag „Heinrich-Böll-Haus erhalten und langfristig sichern“ (Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.05.2023, eingegangen am 15.05.2023)

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:



Beigeordneter Ulrich Blanck

Oberbürgermeisterin Claudia Kalisch
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Dahlenburger Landastr. 179a
21337 Lüneburg

15. Mai 2023

Antrag zur Ratssitzung am 01.06.2023

Das Heinrich-Böll-Haus erhalten und langfristig sichern

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Kalisch,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Rat der Hansestadt Lüneburg beantrag, der Rat möge beschließen:

- 1. Die Verwaltung wird beauftrag mit dem Eigentümer des Heinrich-Böll-Hauses über einen Fortbestand des Hauses als umwelt-, entwicklungs- und sozialpolitisches Informations-, Kommunikation- und Aktionszentrum zu verhandeln. Dabei sind sowohl Ankauf, Nießbrauch als auch Anmietung zu prüfen.**
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Nutzungskonzept für das Heinrich-Böll-Haus in zwei Varianten zu erstellen. In Variante 1 soll ausschließlich die nicht-kommerzielle Nutzung berücksichtigt werden, in Variante 2 soll die Möglichkeit der kommerziellen Nutzung eröffnet werden.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür ein Verkehrswertgutachten für das Haus zu erstellen und die üblichen Prüfungen durchzuführen.**

Begründung:

Das Heinrich-Böll-Haus in der Katzenstraße 2 ist essentieller Bestandteil der Lüneburger Innenstadt und „Heimat“ von ca. 20 ehrenamtlichen Projekten und Initiativen. Seit Jahren scheint es hier zwischen dem Eigentümer und dem Trägerverein des Hauses „Unsere Welt – Für Frieden, Umwelt, Gerechtigkeit e.V.“ Verwerfungen hinsichtlich der Nutzung zu geben. So ist der Mietvertrag scheinbar seitens des Vermieters gekündigt und eine mögliche Räumung des Hauses droht.

Als Aktionszentrum ist das Heinrich-Böll-Haus von besonderer Bedeutung für die demokratische Teilhabe und der Politisierung der Gesellschaft von jung bis alt. Demonstrations- und Aktionsplanungen, Diskussionsrunden und der Einstieg in das

ehrenamtliche Engagement haben in Lüneburg zum großen Teil ihren Anfang im Heinrich-Böll-Haus gefunden oder haben einen Weg über das Heinrich-Böll-Haus genommen

Die Petition Böll-Haus Lüneburg haben bereits ca. 3.000 Menschen unterzeichnet, ein klarer politischer Auftrag der Stadtgesellschaft dem viele Fraktionen im Rahmen einer Solidaritätsbekundung gefolgt sind.

Um das Fortbestehen des Hauses langfristig zu sichern und nicht vom ehrenamtlichen Engagement des Trägervereins abhängig zu machen ist es folgerichtig, wenn die Stadtverwaltung diese Aufgabe übernimmt. Die Stadtverwaltung soll daher mit dem Eigentümer in konkrete Verhandlungen treten um Ankauf, Nießbrauch oder Anmietung des Gebäudes zu prüfen. Die Erstellung eines Nutzungskonzepts in zwei Varianten und die Erstellung eines Verkehrswertgutachten sollen diesen Verhandlungsprozess begleiten.

Die weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Ulrich Brand". The signature is written in a cursive, flowing style.

01 Ratsbüro

über Frau Oberbürgermeisterin Kalisch

über Herrn Stadtrat Forster

über Frau Stadtbaurätin Gundermann

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Verwaltung schlägt vor die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen in der Reihenfolge 3->1->2 abzuarbeiten.

Stellungnahme zum Antrag vom 15.05.2023 von Bündnis 90/Die Grünen

„Das Heinrich-Böll-Haus erhalten und langfristig sichern“

1. Antragstext: Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer des Heinrich-Böll-Hauses über einen Fortbestand des Hauses als umwelt-, entwicklungs- und sozialpolitisches Informations-, Kommunikation- und Aktionszentrum zu verhandeln. Dabei sind sowohl Ankauf, Nießbrauch als auch Anmietung zu prüfen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie von Frau Oberbürgermeisterin Kalisch im Verwaltungsausschuss mitgeteilt bereitet die Verwaltung bereits einen Letter-Of-Intent vor um diesen mit dem Eigentümer des Heinrich-Böll-Hauses abzuschließen. Im Kern soll dieser Letter-Of-Intent das beidseitige Bestreben den Fortbestand des Hauses als umwelt-, entwicklungs- und sozialpolitisches Informations-, Kommunikation- und Aktionszentrum zu erhalten bekräftigen. Konkrete Verhandlungen zu Ankauf, Nießbrauch oder auch Anmietung können aus Sicht der Verwaltung erst dann zielführend durchgeführt werden nachdem die von der Verwaltung vorgeschlagenen Untersuchungen zu Punkt 3 abgeschlossen sind.

2. Die Verwaltung wird beauftragt ein Nutzungskonzept für das Heinrich-Böll-Haus in zwei Varianten zu erstellen. In Variante 1 soll ausschließlich die nicht-kommerzielle Nutzung berücksichtigt werden, in Variante 2 soll die Möglichkeit der kommerziellen Nutzung eröffnet werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird, orientiert an den Stadtteilhäusern, für das Heinrich-Böll-Haus ein Nutzungskonzept in beiden Varianten erstellen sobald die Verhandlungen aus Punkt 1 einen fortgeschrittenen Verhandlungsstand erreicht haben.

3. Die Verwaltung wird beauftragt hierfür ein Verkehrswertgutachten für das Haus zu erstellen und die üblichen Prüfungen durchzuführen.

Stellungnahme der Verwaltung

Zum üblichen Verfahrensablauf vor der Beauftragung eines Verkehrswertgutachtens durch den Gutachterausschuss oder einen bestellten Sachverständigen erfolgt eine erste Gebäudebegutachtung durch Fachleute aus den Fachbereichen Gebäudewirtschaft und Stadtentwicklung. Damit kann eine Ersteinschätzung erfolgen, ob grundlegende Voraussetzungen für eine Nutzung als öffentliches Gebäude gegeben sind. Ebenso kann eine Ersteinschätzung zum Sanierungsbedarf erfolgen. Bei konkreten Anhaltspunkten folgt eine Schadstoffbegutachtung auf die üblichen bauzeitlich bedingten Gefahrenstoffe (Asbest, Holzschutzmittel, PAK und dergleichen).

Sollte eine grundsätzliche Eignung vorliegen, können als Grundlage für konkrete Kaufpreisverhandlungen offizielle Wertgutachten beauftragt werden.

Ein Besichtigungstermin für eine Gebäudebegutachtung sowie ggf. weitergehender Schadstoffuntersuchungen erfolgt bis Mitte Juni. Ein Ergebnis dieser Untersuchungen ist je nach Abstimmungsbedarf bis Ende Juni zu erwarten.

gez. Lucht

Kosten für die Erarbeitung der Stellungnahme: 20,00 €